

man mehr Ephori anstellt, man sie auch bezahlen müsse, liegt in der Natur der Sache; es ist also unleugbar, daß dieses die Ausgaben vermehren und mit einem erheblichen Aufwande aus Staatscassen verknüpft sein würde. Endlich bemerkt der geehrte Abgeordnete, man habe die Nachteile großer Ephorieen dadurch anerkannt, daß Pfarrer ermächtigt wären, Schulen statt der Ephorien zu revidiren. Ich muß bemerken, daß dies allerdings geschehen ist, aber lediglich in dem Falle, wenn der betreffende Ephorus durch Krankheit oder durch andere Verhältnisse, oder auch durch höheres Alter abgehalten worden ist, seinen Geschäften vollständig nachzukommen. Ich kann versichern, daß in den größten Ephorieen des Landes die Schulen von den Ephoris selbst und zwar regelmäßig revidirt werden. Im Uebrigen hat sich die Regierung nur auf das Gutachten der Deputation zu beziehen.

Abg. **Klien**: Es kann mir nicht beikommen, zur Widerlegung zu sprechen. Indessen geht aus der Bemerkung des Herrn Staatsministers, daß die geschehene Maßregel nicht durchgreifend habe sein können, hervor, daß dies dem Vortrag im Bericht zu widersprechen scheint, indem darin gesagt worden, daß sie zur Stabilität führen solle.

Abg. **v. Thielau**: Ich will mir nur eine Anfrage an die Deputation erlauben. Ich habe aus dem Berichte nicht ersehen können, von welcher Ansicht die Deputation ausgeht, ob sie die Veränderung der Ephorieen als eine Verwaltungssache betrachtet, oder ob der Organisationsplan darüber von der Behörde den Ständen vorzulegen ist. Aus dem Antrage der Petenten geht hervor, daß die Ephorieen häufig gewechselt haben. Das vorige Ministerium beabsichtigte größere Ephorieen, das jetzige kleinere, oder umgekehrt. Ich finde es aber sehr unzweckmäßig, wenn der Wechsel der Ephorieen mit dem Wechsel der Ministerien zusammenhängt. So oft ein neuer Minister eintritt, so oft werden die Ephorieen wechseln. Das scheint ins Auge zu fassen zu sein. Ob die getroffene Einrichtung zweckmäßig sei, will ich nicht beurtheilen; ich behaupte aber, daß es nicht zuzugeben ist, daß der Wechsel der Ephorieen lediglich eine Sache der ministeriellen Verwaltung sei; denn dadurch müssen mehr oder minder Beeinträchtigungen herbeigeführt werden. Die zweite Frage ist die, wodurch der Fonds von 6 — 700 Thlr. zur Verbesserung der unverhältnißmäßig gering dotirten Ephorien erlangt werden soll? Ich habe darüber im Bericht keine Auskunft gefunden.

Referent **Abg. D. Plazmann**: Ich bitte den geehrten Abgeordneten, die letzten Worte zu wiederholen.

Abg. **v. Thielau**: Woher der Fonds der 6—700 Thaler zur Verbesserung der unverhältnißmäßig gering dotirten Ephorien gewonnen werden soll? Soll er gewonnen werden durch die Veränderung der Ephorieen nach Angabe des Berichts, Seite 429 (s. oben Seite 875) unter 2.?

Abg. **Sachße**: Durch Ersparniß an den eingegangenen einzelnen Ephorieen.

Staatsminister **v. Wietersheim**: Es sind drei Ephorieen eingezogen und die Ephorie Dschah verkleinert worden, indem die zum dresdner Kreisdirectionsbezirke gehörigen Parochieen davon

abgekommen sind. Dieses hat eine Ersparniß von 650 Thlrn. gewährt.

Referent **Abg. D. Plazmann**: Ich habe dem geehrten Abgeordneten **v. Thielau** zu erwiedern, daß die Deputation den öfteren Wechsel der Ephorieen wirklich als einen Uebelstand bezeichnet, der geeignet sei, Mißbehagen zu erzeugen. Diese veränderte sogenannte Organisation fällt nicht sowohl in den Wechsel des Cultusministerii, welcher zufällig auch eingetreten ist, sondern in die gleichzeitige Vacanz von 4 Ephorieen, mithin in einen Zeitpunkt, der vielleicht nicht so leicht wiederkehren dürfte und zur Erleichterung dieser Veränderung viel beigetragen hat.

Staatsminister **v. Wietersheim**: Ich muß das bestätigen. Ein Wechsel der Ansichten hat nicht stattgefunden. Das Ministerium würde, wenn es Gelegenheit gehabt hätte, früher ebenso verfahren haben. Auch unter der jetzigen Verwaltung sind größere Ephorieen verringert worden. Die Sache liegt darin, daß in allen früheren Fällen nur eine vacante Ephorie war, während jetzt vier Ephorieen vacant waren.

Abg. **v. Thielau**: Dagegen muß ich anführen, wie aus Allem hervorgeht, daß ein Wechsel der Ansichten stattgefunden haben muß. Außerdem bemerke ich, daß die Stände eine bestimmte Summe für eine bestimmte Anzahl von Ephorieen bestimmt haben, daß es also nicht ein Act der Verwaltung ist, sondern ein Wechsel in der Organisation, der nur mit Genehmigung der Ständeversammlung stattfinden kann.

Abg. **Hensel**: Auf die Frage des Herrn Abgeordneten **v. Thielau** habe ich noch zu bemerken, daß das, was das hohe Cultusministerium vorgenommen hat und noch ausführen will, nämlich der gedachte Ephoralorganisationsplan, nichts Anderes ist, als das der Staatsregierung jedenfalls zustehende politische Recht, das zu ermessen und zu bestimmen, was im Allgemeinen in solcher Hinsicht nach den gegebenen Umständen das Heilsamste und Nützlichste ist. Das Gesamtinteresse muß also hier der entscheidende Grund sein, und dieses ist nur die hohe Staatsregierung in ihrer Stellung zu beurtheilen im Stande.

Abg. **v. Thielau**: Ich behalte mir vor, einen Antrag zu stellen.

Abg. **Erchenbrecher**: Aus dem Berichte der geehrten Deputation vom 15. Februar a. c. ist zu entnehmen, daß dieselbe dafür hält, als sei in der von dem Stadtrath und den Stadtverordneten zu Frankenberg und den Gemeindevorständen zu Gunnersdorf, Sachsenburg, Irbersdorf und Schönborn eingereichten, bei 3 berührten Petition ein gravamen de futuro zu finden, und das Gesuch sonach als ein zu frühzeitiges zu betrachten. Dem ist aber nicht so: denn es ist schon entschieden, daß nach Abgang des dormaligen Herren Ephorus zu Chemnitz die Ephorieen Frankenberg mit Sachsenburg der neubegründeten Ephorie zu Waldheim überwiesen werden sollen. Dies beweisen die erlassenen hohen Verordnungen der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister und des Cultusministerii, und es be-